



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Meyersche Buchhandlung in Lemgo und Detmold und ihre Vorläufer

Weißbrodt, Ernst

Detmold, 1914

Albert und Heinrich Meyer 1664-1690.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12678



Albert und Heinrich Meyer 1664-1690.

Das innige Verhältnis zwischen Buchdruckerei einerseits und Geistlichkeit und Lehrerschaft andererseits, wie es bis in die schlimmen Zeiten des 30jährigen Krieges bestanden hatte, dauerte auch fort, als 1664 die Kunst Gutenbergs in Lemgo zu neuem Leben erweckt wurde durch die Brüder Albert (begraben 15. Febr. 1690) und Heinrich Meyer (gest. 1673), Söhne von Laurenz Meyer († vor 1653). Ob die Familie aus Detmold nach Lemgo zugewandert war, bleibe ebenso dahingestellt wie ihre angebliche Herkunft aus Braunschweig; jedenfalls besaßen die beiden Brüder, von denen Albert 1664 als Buchbinder genannt wird, in diesem Jahre in Lemgo ein Haus, das sie „zu besserer Fortsetzung der in dieser Stadt nützlich angeordneten Druckerey“ verkauften, nachdem ihnen auf eine Beschwerde vom 28. Oktober des Jahres gegen den Rat von Lemgo der regierende Graf zur Lippe das Recht zu diesem Verkauf bestätigt und die Gräfin zu Fortsetzung der Druckerei dem Albert Meyer ein Darlehen von 50 Thalern gegeben hatte.

Am 12. Juni 1664 wurde die Druckerei eröffnet, wozu Anton Maninck, Mitarbeiter, d. h. junger Lehrer, am Lemgoer Gymnasium, eine Festschrift verfaßte, der wir folgendes wörtlich entnehmen:

„Was machte doch vormals dieß Lemgo so beliebt,
Die Edle Druckerey die macht es, daß geübet
Die Jugend ward, da ward durch Schrifften kund gethan

Was sie genommen ein zum Parnas auff der Bahn.
Die Bücher sind noch da, aus welchen man kan lesen
Die damahls diese Stadt so hoch berühmt gewesen,
Da eilete herzu die Jugend mit Begier
Zu fassen gute Kunst in unser Schul alhier
Dieweil nun dieses Lob im Finstern ist gestanden,
Drumm daß die Druckerkunst nicht gangen ist von Händen,
Und Mavors dies gehemmt durch seine Kriegesmacht,
Iß aber wiederum bey uns ist aufgewacht;
So liebet diese Kunst ihr Musen treuste Brüder,
Singt der Buchdruckerey zu Ehren hohe Lieder.

Darauf folgte der „Lobgesang“:

Lemgo auff! und tritt hiehehr,
Hör was wir neues bringen,
Unser Schul will auff Begehr
Anheben bald zu singen:
Lasset eure Stimm erschallen
Singet Lieder zu Gefallen
Unsrer Edlen Drucker-Kunst,
Stimmet an aus Liebes-Brunst.

Herr regiere Herz und Muth,
Der Eltern, komm von oben,
Und vermehr ihr Haab und Gut,
So wollen wir dich loben,
Daß sie können ihre Kinder
Schicken zu der Schul ohn Hinder,
Auff daß wird berühmet weit
Unsrer Stadt in kurzer Zeit.

Da wird bey der Welt erneut
Durch den Schall schöner Lieder,
Da da wird bald ausgestreut
Durch Schrifften hin und wieder,
Was die Jugend eingenommen
Und wie weit sie ist gekommen
Im studiren, ob sie kan
Langen ab die Tugend-bahn.

Drumme die Buch-Drucker-Kunst
Laß uns stets hoch erheben,
Sie erwecket Lieb und Gunst
Dort und in diesem Leben:
Alle die nach Ehren trachten
Und auff Gott und Tugend achten,
Ja bei dem noch Redlichkeit,
Rühmet dies Werck ohne Neid.

Himmel sende deine Gnad,
Laß fallen deinen Regen
Auf dieß Lemgo früh und spat,
Und gib uns milden Segen,
Daß dieß Werck stets geh von Handen,
Werde kund in frembden Landen,
Bringe Nahrung, gebe Krafft
Unsrer ganzen Bürgerschaft.

Ob die Brüder Meyer noch etwas von der alten Lemgoer Druckerei vorgefunden und übernommen haben, hat sich bisher nicht ermitteln lassen; eine Vergleichung der verwendeten Typen kann zu keinem Ergebnis führen, da bei der älteren Lemgoer Druckerei ebenso wie bei den ersten Drucken der Meyer nichts irgendwie eigenartiges oder hervorstechendes erscheint, womit sich wie bei vielen Druckwerken der frühesten Pressen eine Beziehung nachweisen ließe. Dagegen steht eine andere Beziehung fest, nämlich zu den Hexenprozessen, die Lemgo einen traurigen Ruf verschafften: Lorenz Meyers Witwe Gerdraut, geb. Bitters, wurde am 7. September 1653 und 11. Juli 1654 der Zauberei beschuldigt. Ihr Sohn Albert, der das Buchgeschäft geleitet zu haben scheint, soll sie oftmals Hexe gescholten haben; auf sein Zureden bekannte sie sich schuldig, und das peinliche Halsgericht wurde über sie gehegt am 9. November 1667, während am 14. Dezember desselben Jahres ihr jüngerer Sohn Henrich Meyer den Lemgoer Bürgereid leistete. Aus dem Jahre 1671 haben wir den ersten aktenmäßigen Beweis einer Bücherzensur für die Meyersche Buchdruckerei und -Handlung; für die frühere Zeit läßt sich nur etwas vermuten aus einem Schreiben des Christoph D. (= Dittmühlen) an Graf Simon vom Jahre 1600, in dem es heißt:

Edidit antehac etiam aliquotiens typographus Lemgoviensis chartas famosas, ut generositatis tuae et Magistratus oppidani interdictis opus videatur

ad coherendam audaciam eam, quae et ecclesiae Christi damnosa est et existimationem Lemgoviensium apud bonos et recte iudicantes non parvum imminuit. Apud nos certe quidem et in aliis rebus p<ublicis> bene constitutis non permittitur typographis ut quidquam edant, nisi quod prius exhibuerint magistratui, et quod huius permissu imprimere eis liceat.

Im Jahre 1671 aber wird ſam 26. März dem Drucker <Meyer> von den Gräflichen Räten ausdrücklich anbefohlen, „sobald ſothane (von dem zu Herford ſich aufhaltenden Prediger Jean de Cabadie) irgend zum Druck deſtinirte materien ihm behändiget werden, dieſelbe alßfort anhero Unſerem Superintendenten zuzufchicken, und bevor ſolches geſchehen, keinen typum derobehuf anzufehen.“ — Als im Jahre 1673 Henrich Meyer ſtarb, führte Albert M. das Geſchäft allein fort; Henrich Meyers Witwe Anna Marie, geb. Dreymanns, heiratete 1680 den am 20. Januar in die Lemgoer Bürgermatrikel eingetragenenen Buchhändler Henrich Spielmeyer, Sohn des Buchhändlers Georg Sp. in Herford, der verſchiedene Sachen in Lemgo drucken ließ und im Februar 1715 ſtarb. Albert Meyer aber erlangte für ſich „und ſeine Nachkommen bey der Lemgoiſchen Truckerey“ von dem Landesherren, Grafen Simon Henrich zur Lippe, ein „Privilegium und Freyheit“, das wir hier, zumal es in früheren Deröffentlichungen ungenau und gekürzt wiedergegeben iſt, wörtlich zum Abdruck bringen:

1676. 15. Februar.

Privilegium vor die Buchdruckerey zu Lemgo.

Wir Simon Henrich, Graff fügen hie mit Unſern Unterthanen und ſonſten jedermänniglich zu wiſſen, wie es dan auch an ſich genugſahmb beandt iſt, Daßgeſtalt vor einigen Jahren in Unſer Statt Lemgo in behuef des allgemeinen Nutzens eine Buchtruckerey unter andern deßwegen nützlich und koſtbahr angeordnet, daß alle dasjenige, was in dieſer Unſer Graffſchaft etwan zu trucken vorfiel, man in der Nähe haben und mit ſonderbahrer Ungelegenheit außer Landes zu reißen nicht nöhtig hette. Ob Wir nun zwaren Derhoffet, es würde ein jedweder dieſes ſo nütliche werck möglichſt mit befördern helfen, und was in einem und andern etwan zu trucken vor kömpt, lieber dahin als außer Landes zu bringen ihm angelegen ſein laßen; So müſſen Wir dennoch das wiederſpiel und mithin zugleich ungeru vernehmen, geſtalt ſothane truckerey in merckliche decadenz und abnahme dadurch gerahen ſolle, dannenhero Wir auf verſchiedentliches Unterthäniges nachſuchen des Buchtruckers zu Lemgo, Albert Meyers, genöhtiget worden, denſelben mit folgendem Unſerm Privilegio zu

begnadigen und sothane truckerey dadurch bey etwahigem Stande zu erhalten. Hierumb ertheilen Wir Ihme Albert Meyern und seinen Nachkommen bey der Lemgoischen Truckerey dieses gnädige Privilegium und freyheit hiemit und wollen, daß alle dasjenige, was in dieser Unser Graffschaft von Gefang- und anderen Büchern, Leich Predigten, Derffen, Calendern und sonsten wie es Nahmen haben mag, aufzulegen und zu trucken vorkömpt, nirgend anders als zu mehrbesagtem Lemgo bey Albert Meyern getrucket, imgleichen was in Unserer Land- und andern Schuelen in denen Stätten und auf dem platten Lande an Schuel- Gefäng- und andern Büchern benöthiget und bey Ihme Alb. Meyern zu Lemgo zu bekommen, nicht außer Landes, sondern von Ihme gekauffet werden sollen, inmaßen Wir Unsere Consistoriales, Pastoren, Bürgermeister und Rächten in den Stätten und sonsten jedermänniglich hierüber steiff und fest zu halten und dieser Unserer gnädigen Derordnung gehorfambst nachzukommen, hiemit gnädig erinnern, wie dan auch er Albert Meyer schuldig sein soll und auch festiglich angelobet, jeder Zeit unsträfliche und untadelhafte arbeit zu verfertigen und dieselbe nebst allen denen Büchern, so er verkauffet, vor denjenigen Preiß und billigmäßigen Mehrt zu geben, wie sie bey andern truckern und Buchhändlern respective zu bekommen und eingekauffet werden können, wornach ein jeder sich wird gehorfambst zu richten wissen. Geben auf Unserm Residentz Schloß Detmold.

..... 16. Februar des 1676ten Jahres.

Simon Henrich Graf zur Lippe.“

Neben Albert Meyer († 1690) zeichnet bereits seit 1679 sein ältester Sohn Henrich Wilhelm (* 1658, † 6. IV. 1722, in der Lemgoer Bürgermatrikel 3. VI. 1685), als Verleger; dagegen ist es bei dem am 29. Mai 1682 in der Lemgoer Bürgermatrikel erscheinenden „Johann Henrich Meyer, eines Bürgers Sohn“, vorläufig unklar, ob er überhaupt zu der Druckerfamilie Meyer gehört. Im Jahre 1683, 11. Dezember, „wird Henr. Wilh. Meyers Gesuch umb Concedirung der freyheit und immunität von allen Stadt-Beschwerden gewilligt, was aber die accise betrifft und so er sonst unbewegliche Güter an sich erhandeln würde, muß davon gegeben werden.“

Als größeres Verlagswerk aus dieser Zeit ist die 1684 von Wilhelm Meyer gedruckte „Lippische Kirchenordnung des Grafen Simon Henrich“ zu erwähnen, verfaßt von dem Detmolder Generalsuperintendenten Joh. Jac.

Zeller aus Zürich, mit einem von Just. Jak. Schröder stammenden „Summarischen Auszug der fürnehmsten Kirchen-Geschichte“

1686, 21. Dezember, erhält Albert Meyer und sein Sohn Heinrich Wilhelm Meier, Buchdrucker zu Lemgo, die Erlaubnis zum Druck einer „hochteutschen Bibel nach der Version weiland Herrn Lutheri“ unter den von ihnen selbst vorgeschlagenen conditiones:

1. Sol zu dem Druck das allerbeste und sauberste Papier genommen werden, das in dieser Graffschaft gemacht wird.

2. Sol der Druck wol lesbahr und klar seyn.

3. Sol das Buch seyn in der Form einer bequemen und mit sich in die Kirche zu tragen wol füglich Handbibel, allerdings nach der Form deren zu Wittenberg lezt gedruckten Bibel mit unterschiedlicher Absehung der Dersel.

4. Dafern aber wären, die vorhin einigen Vorschuß zu Erkauffung solcher Bibel etwa 18 oder mehr Groschen thun wolten, denen sol ein Exemplar ungebunden vor 1 Thl. gebunden aber in schwarz Leder mit Spangen vor 1 Thl. 9 gros. gegeben werden. usw.“ Seit 1686 (nachweislich) verlegte Heinrich Wilhelm Meyer den Westphälischer Karitäten=Calender von Baumgarten.

Das Verhältnis zwischen Albert Meyer und seinem Sohn und Nachfolger Heinrich Wilhelm war jedenfalls kurz vor dem Tode des Alten nicht das beste; Vater und Sohn machten sich Konkurrenz und gerieten in Streit, so daß sie am 11. August 1690 vor den Landesherrn und seine Räte geladen und ihnen „beweglich zugesprochen wurde, sich miteinander als Vater und Sohn friedlich zu compartiren und mit gesamter Hand die Nahrung zu befördern“; es wurde wohl auch ein Friede geschlossen, und der alte Meyer, der seinem Sohn das Geschäft übertrug, suchte für ihn renovationem privilegii nach und erhielt sie: bald danach starb er (begraben am 15. Trinitatissonntag 1690) und hinterließ außer dem schon genannten Heinrich Wilhelm noch die beiden Söhne Johann Heinrich und Albert.